- nell gefährdete Bürger und Berichterstattung dazu an Abteilung Innere Angelegenheiten;
- Befähigung und Anleitung der Gemeindeschwestern zur Lösung der Aufgaben auf diesem Gebiet;
- Information über kriminell gefährdete Bürger an die Abteilung Innere Angelegenheiten.

141 Schwesternstation

- Lösung von Aufgaben der Hilfe und Unterstützung gegenüber Bürgern, bei denen nach Prüfung der eingegangenen Informationen eine Erfassung als kriminell gefährdete Bürger nicht gerechtfertigt ist;
- Information über kriminelle Gefährdungserscheinungen, die aus der Tätigkeit der Gemeindeschwestern bekannt werden, an den Rat der Stadt.

1.5. Wohnungswesen

- eigenverantwortliche Durchführung von Maßnahmen der Hilfe, Unterstützung und Erziehung bei Bürgern, bei denen eine Erfassung als kriminell gefährdete Bürger nicht gerechtfertigt ist;
- Lösung der Aufgaben aus den Betreuungsprogrammen für kriminell gefährdete Bürger und Berichterstattung dazu an Abteilung Innere Angelegenheiten;
- Zurverfügungstellung von Wohnraum für Strafentlassene und kriminell gefährdete Bürger;
- Verhinderung von Konzentration Strafentlassener und kriminell gefährdeter Bürger in den Wohngebieten;
- Information über kriminell gefährdete Bürger an die Abteilung Innere Angelegenheiten, wobei Hinweise der Wohnungskommissionen und der Kommunalen Wohnungsverwaltung zu beachten sind.

1.5.1. Kommunale Wohnungsverwaltung

- Lösung von Aufgaben zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, die sich aus Informationen über kriminell gefährdete Bürger ergeben;
- Hinweise an die Abteilung Wohnungswesen über ständige Mietrückstände und Information über bekannt werdende kriminell gefährdete Bürger und Familien.

1.6. Handel und Versorgung

 eigenverantwortliche Durchführung von Maßnahmen der Hilfe, Unterstützung und Erziehung bei Bürgern, bei denen eine Erfassung als kriminell gefährdete Bürger nicht gerechtfertigt ist;